Nro. 58.



Dienstag den 20. Juli 1802.

Wien vom 30. Juni.

Nach Berichten aus Bukorest haben mehrere Paschas, welche die Pforte gegen Paswan Oglu ausgeschickt hat, sich nebst ihren Truppen zu demselben geschlagen. Sein Korps soll dadurch bis auf 20000 Mann verstärkt seyn. Er hat eine Arnautenabtheilung von 3000 Mann geschlagen, nnd ihr 3 Feldstücke abgenommen. Die entflohenen Bojaren sind von Paswan Oglu durch eine Proklamazion zur Rückkehr aufgefordert; im Ausbleibungsfalle werden sie mit Brand und Plünderung bedroht.

Die Arbeiten des Landtags zu Preßburg werden länger dauern, als man bisher geglaubt hatte. Das Konskripzionswesen in Ungarn ist noch nicht ins Reine gebracht, jedoch die in Oesterreich eingeführte Kapitulazion daselbst angenommen worden. Zur Ergänzung der ungarischen Regimenter in Friedenszeiten haben die Stände jährlich 6000 und in Kriegszeiten jährlich 10000 Rekruten bewilligt.

Deutschland.

Am 4. Juli starb zu Regensburg der Freiherr von Steigentesch, kurfürstl. mainzischer Konferenzminister, Komizial- und Direktorialgesandter; er wird sehr bedauert.

Der Bischof von Konstanz, Freiherr von Dahlberg, hat kürzlich ein Zirkularschreiben an die ihm untergeord-

ordnete Geistlichkeit in der katholischen Schweiz erlassen, von welchem man in verschiedenem Betracht sogleich die guten Wirkungen bemerkt hatte; der Kommissar machte es den Geistlichen folgendermassen bekannt: „Im Namen unsers hochwürdigsten Bischofs zeige ich Ihnen an, daß es nicht den Geistlichen zusteht, die Zustimmung des Volks zu der vorgelegten helvetischen Konstituzion durch heimliche und öffentliche Bemühungen zu hindern. Eine politische Konstituzion hat die Geistlichkeit nicht zu verantworten, und die Ausübung und Erhaltung der katholischen Religion ist in dem Entwurf auf keine Weise gefährdet, sondern gesichert. Es ist darin auch eben sowohl für die Besoldung der Geistlichen, wie für ihre Bildung gesorgt. Wenn nichts desto weniger einige Geistliche von den traurigen Erfahrungen der vorigen Jahre noch nicht belehrt, ihren Einfluß auf das Volk dahin verwenden oder schon verwendet haben, ungegründete Besorgnisse zu erwecken, neue Erbitterung zu erregen, die Trennung im Vaterlande zu unterhalten, und den endlichen Ruhestand desselben, in welchem allein Religion und Freiheit aufblühen und sich befestigen können, zu hindern, so werden dieselben ohne Verzug und ohne Ansehen der Person zur Verantwortung gezogen, nach Verdienst bestraft, und von ihren Amtsverrichtungen, die sie gegen die Bestimmung ihres heilbringenden Berufs angewendet, suspendirt werden."

Zu Karlsruhe ist am 26. Juni di Frau Kurfürstin von der Pfalz, und am 27. darauf die verwittibte Frau Erbprinzessin aus Schweden angekommen.

Zu Travemünde, nächst bei Lübeck, ist von einer Gesellschaft Privatpersonen ein solches Seebad eingerichtet worden, wo man nach englischer Manier in der offenen See kalt, und in einem Hause am Strande auch in erwärmtem Seewasser baden kann.

Bekanntlich kömmt es, wenn Gewichtuhren akkurat gehen sollen, vorzüglich darauf an, daß die Stange des Penduls so unempfindlich gegen die Temperatur der Luft sey, als möglich, sich in der Hitze nicht ausdehne, und in der Kälte nicht zusammenziehe. Zur Erreichung dieses Endzweckes hat man allerhand Metalle und Zusammensetzungen von Metallen versucht. Jetzt wird vorgeschlagen, sie von faserigtem Amiantstein zu machen, der in Böhmen, Sachsen und Schlesien oft in langen Stangen zu finden ist.

Vom Mayn vom 3. Juli.

In den Reichszeitungen lieset man noch Folgendes über die Entschädigungssache. Die beiden geistlichen Kurfürstenthümer Trier und Kölln gehen ganz ein. Der Kurfürst von Mainz bleibt als Erzkanzler, und bekommt unter andern auch die reichen Abteien zu Regensburg, wo er residiren wird. Die Koadjutorie auf Kurmainz erhält der Erzherzog Anton von Oesterreich, der unlängst zum Nachfolger des verewigten Kurfürsten von Kölln von den

resp.

resp. Domkapiteln erwählt war. Die grossen Reichsstädte, welche allein von diesem bisherigen Reichskollegio bleiben, sollen im Reichsfürstenrath ein Curiatvotum erhalten. Es ist ausbedungen, daß die Beamten und Diener der zu säkularisirenden oder zur Entschädigung bestimmten Länder und Städte auch bei einem neuen Regenten entweder ihre Stelle behalten oder mit gehörigen Pensionen versehen werden. Die Stifter sollen nach und nach aussterben, und die Individuen derselben ihre bisherigen Einkünfte noch fort beziehen. Am 26. Juni erhielt der französische Gesandte zu Regensburg Bürger Bacher einen Kourier aus Paris, und gleich darauf fertigte der kurmainzische Direktorialgesandte Freiherr von Steigentesch einen Eilboten nach Aschaffenburg ab. Bemerkenswerth ist es, daß die katholischen Unterthanen in mehreren Gegenden keine Abneigung zeigen, unter protestantische Herrschaft zu kommen.

Augsburg vom 1. Juli.

In der verflossenen Nacht traf der Kurtriersche geh. Rath, Herr von Kalt, mit der Nachricht hier ein, daß die Fürstl. Nassauischen Truppen die drei Trierschen Oberämter diesseits des Rheins, der dagegen gemachten Protestazionen ohngeachtet, besetzt hätten. Se. Kurfürstl. Durchl. waren über diese Nachricht sehr betrübt.

Die ersten Magistratspersonen hiesiger Reichsstadt beider Religionen halten seit dem Aufange dieser Woche öfters Konferenzen.

In der Oesterreichischen Marggrafschaft Burgau bemerkt man täglich mehr Anstalten, die auf eine Umänderung des Landesherrn hindeuten. Verschiedene bisher bei der Regierung angestellt gewesene Minister kehren nach Oesterreich zurück; Bairische Ingenieurs nehmen das Land auf rc.

Es werden sich an den Gränzen von Baiern verschiedene Korps formiren, um von da aus sogleich in die Länder einrücken zu können, die dem Kurfürsten als Entschädigung zufallen. Die Proklamazionen an die Einwohner derjenigen Provinzen, welche von den Kurfürstl. Truppen in Franken und Schwaben in Besitz genommen werden sollen, liegen schon bereit.

Paris vom 2. Juli.

Am 25ten Juni ist hier eine Konvenzion mit der Pforte geschlossen worden, wodurch den Franzosen die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere bewilligt ist.

Se. königl. preußische Majestät haben nunmehr, wie man vernimmt, die batavische Republik anerkannt. Ausser dem Marggrafen von Baden und dem Landgrafen von Hessenkassel erhält auch, wie man versichert, Mecklenburg-Schwerin die Kurwürde.

Der Definitivceßions- und Indemnitätstraktat, der hier zu Paris am 23ten Mai zwischen dem General Beurnonville im Namen der französischen Republik und dem Marquis von Lucchesini geschlossen worden, und den auch der Erbprinz von Oranien unterschrie-

schrieben hat, enthält im 10ten Artikel Folgendes:

„Um das Haus von Nassau-Oranien, Dillenburg und Dietz für die Entsagung des Erbstatthalterats zu entschädigen, erhalten Se. Durchlaucht

1. Das Bisthum und die Abtei Fulda.

2. Die Abtei Corvey.

3. Die Abtei Weingarten mit ihren Zubehörungen.

4. Die Reichsstädte: Dortmund in Westphalen, Ysny und Buchhorn in Schwaben."

Nach den hiesigen Blättern ist ein armer Jude zu Bonn plözlich sehr reich geworden. Er hatte 22 Kinder, von denen 14 gestorben sind. Zu einem der ältesten der 7 am Leben gebliebenen hatte der Vater eines Tags im Unwillen gesagt: „Geh hin, woher der Pfeffer kommt." Der Sohn nahm dies buchstäblich, entfernte sich aus dem väterlichen Hause, und reisete nach Ostindien. Der Vater wußte seit langen Jahren nicht, wohin ihn das Schicksal geführt habe. Kürzlich hat nun die Kammer der Holländisch-Ostindischen Kompagnie zu Rotterdam den Auftrag erhalten, sich nach den Erben dieses Juden zu erkundigen, der in Ostindien gestorben ist und ein Vermögen von 25 Millionen Franken hinterlassen hat. Der Magistrat zu Bonn hat diese Nachricht dem Vater mitgetheilt.

Vereinigte Niederlände.

Der holländische Staatssekretair Hulemann, der sich seit langer Zeit in Berlin aufgehalten, um mit der königl. preußischen Regierung über die dem Fürsten von Nassau-Oranien zukommenden Entschädigungen zu traktiren, ist in dem Haag zurück eingetroffen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Amsterdam ist eigentlich der 15. Juli als der unabänderliche Termin zum Absegeln der nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmten Eskadre festgesetzt. Sie besteht aus den Linienschiffen Bato, Pluto und Kordenaer, aus 2 Fregatten, und 4 Transportschiffen, in allen folglich aus 9 Schiffen. Schon am 4ten Juli werden sich die nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmten Regierungspersonen, unter andern der ernannte Gouverneur des Caps, Bürger Janssens, an Bord des Linienschiffs Bato begeben, auf welchem allein mit der Schiffsmannschaft die Reisegesellschaft gegen 700 Personen betragen wird.

Der neue batavische Gouverneur des Cap, Bürger Janssens, hegt die menschenfreundlichsten Absichten. Er wird den Flor der Kolonie durch freundschaftliche und Handelsverbindungen mit den Bewohnern des Innern zu erhöhen suchen, und die Bemühungen der Naturforscher, die ihn begleiten, aufs thätigste unterstüzen.

Intelligenzblatt zu Nro 58.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem Matthäus Kaminski aus Zarnowic olkuszer Bezirks, ledigen Standes, von Profeßion ein Schuster, welcher im vorigen Monat in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 6ten Juli 1802. 1

Ankündigung.

Da der über die Pachtung der Propinazion in der königl. Stadt Wonwolnica angestossene Kontrakt mit letztem Dezember d. J. zu Ende geht, so wird zur Wiederverpachtung dieses Gefälls eine neue Versteigerung auf den 10ten August d. J. hiemit angekündiget, bei welcher zum Ausrufspreis die Pachtsumme von jährlichen 772 fl. rhn. angenommen und das gedachte Gefäll auf ein Jahr und 10 Monate nämlich: vom 1ten Jäner 1803 bis letzten Oktober 1804 hindangegeben werden.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, sich am oben bestimmten Tage früh um 9 Uhr bei der dazu delegirten kreisämtlichen Kommission in Wonwolnica einzufinden.

Lublin am 22ten Juni 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Ankündigung.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 9ten August d. J. die Gefälle der in dem königl. konskier Kreise gelegenen Stadt Sulejow mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr und zwar vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1803 in Pacht werden gegeben werden; diese Gefälle dann die Prezia fisci derselben sind folgende:

1tens Die städtische Propinazion vereint mit dem Fischereirechte in dem Flusse Pilica, in so weit derselbe nämlich durch das städtische Gebieth fließt, mit dem Prezio fisci zusammen von 358 fl. rhn. 15 kr.

2tens Die Befugniß in dem städtischen Ofen Kalk zu graben und zu brennen, wovon das Prezium fisci mit 100 fl. rhn. 30 kr.

3tens Und das Stappelrecht oder die Befugniß von dem auf dem städtischen Ufer zum Abschwemmen niedergelegten Holze eine gewisse Abgabe zu fordern, wovon das Prezium fisci mit 16 fl. rhn. 15 kr. angenommen wird.

Die Pachtlustigen haben sich an dem oben bestimmten Lizitazionstage mit dem zehnten Theil der obigen Fiskalpreise als dem erforderlichen Reugeld versehen, auf dem Rathhause in Sule-

lejow um die 9te Frühstunde einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitazion die weitern Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Vom k. k. konskier Kreisamt.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns.

Franz Edler v. Weyrother, erster Kommissär. 1

Ankündigung.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 2ten August l. J. die Propinazion der in dem konskier Kreise gelegenen Stadt Zarnow auf ein ganzes Jahr und zwar vom 1ten November l. J. bis letzten Oktober 1803 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht gegeben werden, und hiebei das Prezium fisci mit 144 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem 10ten Theil des Prezium fisci als dem nöthigen Reugeld versehen an dem oben bestimmten Tag um die 9te Stunde früh auf dem Rathhause zu Zarnow einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitazion die näheren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 29ten Juni 1802

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns.

Franz Edler v. Weyrother, erster Kreiskommissär. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. Juli.

Der k. k. Lieutenant von Lobkowitz Dragoner Herr Baron von Hochnege, wohnt auf dem Kleparz Nro. 44.

Der Herr Onuphrius von Korwizki mit dem Herrn von Blonski und 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40.

Der Herr Joseph Wojewudko mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 16. Juli.

Der Herr Graf Onuphrius von Orochojowski mit Gemahlin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der königl. preußische Kammerherr Herr Ferdinand Moritz, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Graf von Posadowski mit dem Sekretär Herrn Johann Georg Großmann und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 17. Juli.

Der k. k. Verpflegsoffizier Herr Joseph Berger, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Der kaiserl. rußische Geschäftsjunker Herr von Benkendorf, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Die Frau Fürstin von Mentschikow mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der k. k. Lieutenant von Baron Vecsey Hussaren Herr Graf Johann von Oerdödi, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Am 18. Juli.

Der lemberger Magistratsrath Herr Johann Gerard Festenburg, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Magistratssyndikus Herr Alois Kaufmann mit Frau und Tochter, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der königl. hungarische Distriktswaldmeister Herr Ignaz von Littmann mit Familie, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der lemberger Magistratssekretär Herr Alois Schönbek, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Ver=

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 14. Juli.

Die Marianna Bienzanka, 24 Jahr alt, an Leberverstockung, auf der Wessola Nro. 221.

Am 15 Juli.

Dem Kaufmann Herrn Richter sein Sohn, 7 Wochen alt, an Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 272.

Die getaufte Jüdin Agnes, 70 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 156.

Dem Bürger Jakob Lidzinski seine Tochter Kordula, 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 421.

Am 16. Juli.

Der krakauer städtische Registrant Herr Johann Schmidt, 33 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 221.

Die Kunegunda Komorowska, 70 Jahr alt, an der Wassersucht, auf der Wessola Nro. 221.

Der Joseph Cieziela, 25 Jahr alt, an der Wassersucht, auf der Wessola Nro. 221.

Der Kwitschakowska ihr Sohn, 7 Wochen alt, an skorbutischen Geschwüren, auf dem Sande Nro. 4.

Am 17. Juli.

Die Mehlhändlerin Margaretha Binkowska, 45 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 29.

Dem Taglöhner Johann Smietanski seine Tochter Marianna, 20 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 125.

Dem Gärtner Johann Tschaplizki seine Tochter Apollonia, 3 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sande Nro. 10.

Bei Joseph Georg Traßler Kunst- und Buchhändler in der Grodzkergasse Nro. 229. ist ganz neu zu haben:

Unterricht, in den Grundwahrheiten der Religion und in den Hauptpflichten des Christenthums, aus dem französischen übersetzt von Exner, 8. Wien, 1802. 2 fl.

Gil, Blas von Santillana, neu übersetzt, 6 Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1802. 4 fl. 30 kr.

Feddersen (J. F.) lehrreiche Erzählungen aus der bibl. Geschichte für Kinder, 8. Grätz. 1800. 20 kr.

Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit von K. P. Moritz, mit 18 in Kupfer gestochenen Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums, 2 Theile, 8. Wien, 1801. 3 fl. 30 kr.

Hans Graubart eine deutsche Familiengeschichte, mit Kupf. 8. Wien, 1801. 45 kr.

Langbein, (A. Fr. E.) Talismane gegen die lange Weile, 2 Theile mit Kupf., 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 kr.

Briefe des jungen Eipeldauers an seinen Vetter in Kakran, 3 Hefte, 8. Wien, 1802. 45 kr.

Predigt über den allgemein anerkannten Nutzen der Kuhpockenimpfung, 8. Wien, 1802. 12 kr.

Was sind die Kuhpocken eigentlich? Und wozu nützen sie? faßlich für Ununterrichtete dargestellt von einem Freunde der Menschheit, 8. Brünn, 1801. 20 kr.

Taschenbuch zur Aufmunterung vaterländischer Talente, 8. Brünn, 1802. 1 fl.

Inokulazion (die) der Liebe, ein Gedicht von Thümel, 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 kr.

Wech-

Wechsel - Cours in Wien den 10. Juli.

	Briefe	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	172
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	181 1/4
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl.
Augsburg für 100 fl. Cor.	L. S.	120 1/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	27 1/2	—
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	—	51 7/8
Livorno für einen *deto*	—	47 7/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen

Von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 10. Juli 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/2	96 3/4
— — Lotto	—	106
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	89 3/4
detto a 4 1/2 —	—	82 1/2
detto a 4 —	—	81 1/2
detto a 3 1/2 —	—	73 1/4
—unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75
W. Oberkamer-A a 5 —	—	89 3/4
detto a 4 —	—	81 1/2
detto a 3 1/2 —	—	73 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	74
— Mähren	—	74
— Schlesien	—	—
N. Oe. Ständi. a 5 pCt.	—	89 3/4
detto a 4 —	—	81 1/2
detto Lotterie	—	90
Stånd. ob der Ens a 5 —	—	92 1/4
— Steiermark a 5 —	—	92 1/4
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	62 1/8	—

Krakauer Marktpreise vom 16ten Juli 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	45	6	30	6	15	6	—
— — Korn —	5	30	5	22 1/2	5	15	5	—
— — Gersten —	4	15	4	—	3	45	3	30
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Hirse —	11	—	10	30	10	—	9	30
— — Erbsen —	5	22 1/2	5	15	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Besondere Beilage zur Krakauer Zeitung Nro. 58.

Nachdem Seine k. k. Majestät mittelst höchsten Hofdekrets an diese k. k. Kameral-Lotto-Gefällen Direkzion den Auftrag herab gelangen zu lassen geruhet haben, noch während dem laufenden Militärjahre 1802. zu Beförderung des Einflusses der mittelst höchsten Patents vom 15ten März d. J. allgemein einberuffenen Zwölf-Kreuzer Stücken eine Klassen-Lotterie zu eröffnen, bei deren Einlagen diese Zwölf-Kreuzer Stücke noch so, wie überhaupt bis Ende November bei allen Aerarial-Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe à 12 Kr. angenommen werden sollen; so wird diese Klassen-Lotterie hiermit eröffnet, und der Plan und die Einrichtung derselben allgemein bekannt gemacht, wie folget:

Plan.

Zu einer Klassen-Lotterie von 100000 Loosen, zu 100 fl. Einsatz, die in 4 Klassen gezohen werden, 57990 Gewinnste bestimmen, und bei welcher die Möglichkeit vorhanden ist, daß ein Loos durch alle 4 Klassen den größten Gewinn, oder doch 4 Nebentreffer erreichen könne.

Haupttreffer der I. Klasse mit 15 fl. Einlage.		Haupttreffer der II. Klasse mit 20 fl. Einlage.		Haupttreffer der III. Klasse mit 25 fl. Einlage.		Haupttreffer der IV. Klasse mit 40 fl. Einlage.	
Ruf.	Gewinnt fl.	Ruf.	Gewinnt fl.	Ruf.	Gewinnt fl.	Ruf.	Gewinnt fl.
1ter	15000	1ter	18000	1ter	30000	1ter	50000
2ter	18000	2ter	20000	2ter	35000	2ter	80000
3ter	20000	3ter	25000	3ter	40000	3ter	100000
4ter	25000	4ter	30000	4ter	45000	4ter	120000
5ter	30000	5ter	35000	5ter	50000	5ter	150000
	108000		128000		200000		500000

Jeder Ruf der I. Klasse hat folgende Nebentreffer.

Vor Treffer.	Nach Treffer.	zu fl.	Beträgt fl.
1	1	250	500
2	2	200	800
3	3	150	900
12	12	100	2400
43	43	50	4300
161	161	40	12880
222	222	—	21780

Jeder Ruf der II. Klasse hat folgende Nebentreffer.

Vor Treffer.	Nach Treffer.	zu fl.	Beträgt fl.
1	1	300	600
2	2	200	800
4	4	150	1200
18	18	120	4320
50	50	100	10000
150	150	50	15000
225	225	—	31920

Jeder Ruf der III. Klasse hat folgende Nebentreffer.

Vor Treffer.	Nach Treffer.	zu fl.	Beträgt fl.
1	1	800	1000
3	3	400	2400
6	6	300	3600
10	10	250	5000
75	75	200	30000
155	155	150	46500
250	250	—	89100

Jeder Ruf der IV. Klasse hat folgende Nebentreffer.

Vor Treffer.	Nach Treffer.	zu fl.	Beträgt fl.
1	1	10000	20000
2	2	5000	20000
4	4	2500	20000
6	6	2000	24000
12	12	1500	36000
25	25	1000	50000
50	50	500	50000
500	500	250	250000
2000	2000	150	600000
2500	2500	120	600000
5100	5100	—	1670000

Bilanz.

100000 Loose à 100 fl. Einlage betragen 10000000 fl.

	Klasse.	Treffer.	Betrag fl.
Haupt-Treffer .	1	5	108000
Neben-Treffer .	1	2220	108900
Haupt-Treffer .	2	5	128000
Neben-Treffer .	2	2250	159600
Haupt-Treffer .	3	5	200000
Neben-Treffer .	3	2500	445500
Haupt-Treffer .	4	5	500000
Neben-Treffer .	4	51000	8350000
		57990	10000000

Erklärung und Bedingnisse.

§. 1. Zu Abkürzung der Ziehungen sind folgende 5 Devisen gewählt worden, als: Augustus, Cæsar, Darius, Hercules, und Maximus.

§. 2. Unter jeder dieser 5 Devisen sind 20000 Loose in numerischer Ordnung von 1 bis 20000 ausgestellet, und bestehet somit der ganze Plan aus 100000 Loosen, wovon 57990 beträchtliche Gewinnste erreichen; besonders aber ist zu bemerken, daß 2225 Loose viermal, 2255 Loose dreimal, und 2505 Loose zweimal gewinnen können.

§. 3. Die Wahl der Devisen und Loose bleibt so lange frei, als diese vorräthig sind. Diese Loose sind von der k. k. Kameral-Lotto-Gefälls Direkzion in Wien ausgestellt, und allda, so wie auch bei denen k. k. Lotto-Gefälls-Administrazionen in Prag, Brünn, Linz, Graz, Lemberg, Ofen, Kaschau, Temeswar, Laybach, Hermannstadt und Botzen gegen den frankirten baaren Erlag in 12 Kreuzer Stücken zu bekommen. Auch können diese Loose gegen den vorläufigen Erlag durch alle k. k. Lotto-Einnehmer bestellt werden.

§. 4. Ein ganzes Loos auf alle 4 Klassen kostet 100 fl. Einlage, und 20 Kr. Schreibgebühr. Wer aber ein Loos klassenweise abnimmt, hat bei der ersten Klasse 15 fl., bei der zweiten Klasse 20 fl., bei der dritten Klasse 25 fl., und bei der vierten Klasse 40 fl. zu erlegen; für jedes einzelne Klassen-Loos aber 12 Kr. Schreibgebühr zu entrichten.

§. 5. Man kann auch halbe Loose auf alle 4 Klassen zu 50 fl. Einlage, und 20 Kr. Schreibgebühr erhalten, und werden somit derlei halbe Loose auch nur gegen die Hälfte der oben bestimmten Klassen-Einlage klassenweis hinaus gegeben; jedoch bleibt die Schreibgebühr für jedes einzelne halbe Loos auf 12 Kr. festgesetzet.

§. 6. Wer gleich anfänglich ein ganzes, oder ein halbes Loos auf alle 4 Klassen abnimmt, gewinnt an der Schreibgebühr; ist der Auswechslung für die folgenden Ziehungen enthoben, und hat nur das betreffende Klassen-Loos abzuschneiden und einzureichen, um damit den auf selbes gefallenen Gewinn zu beheben.

§. 7. Die einzelnen Klassen-Loose müssen spätestens drei Wochen vor der folgenden Klassen-Ziehung mit dem baaren klassenmäßigen Zuschusse alldort, wo das erste Loos abgenommen wurde, gegen Rückstellung des Looses der erloschenen Klasse ausgewechselt werden, damit der Eigenthümer wieder sein ehemaliges Numer erhalten möge. Wer aber diesen Auswechslungs-Termin versäumt, oder sonst das Loos der erloschenen Klasse nicht beibringt, wird als ein neu eintrettender Theilnehmer angesehen, und muß die Einlagen der verstrichenen Klassen nachzahlen, so wie jene, welche ein neues Numer wählen.

§. 8. Um das Publikum nicht durch langwierige Ziehungen zu ermüden, werden diese unter der Aufsicht zweier hiezu bestimmten k. k. Hrn. Kommissäre, wie die gewöhnliche Zahlen-Lotterie in der k. k. Reitschule, und zwar die erste Klasse den 14ten August, die zweite den 29ten September, die dritte den 6ten November, und die vierte Klasse den 18ten Dezember d. J. mittelst zweien Gefässen, und in folgender Ordnung öffentlich gezogen werden.

§. 9. In dem kleinen Gefässe sind die 5 Devisen, in dem Glücksrade aber die 20000 Numern enthalten. Die zuerst gezogene Devise und das hiezu gehobene Numer bestimmt den ersten Ruf, die zweitgezogene Devise und dazu gehobene Numer bestimmt den zweiten Ruf, und so weiter von Ruf zu Ruf durch alle 4 Klassen.

§. 10. Man nehme z. B. an, die zuerst gehobene Devise heiße Cæsar, und die dazu gehobene Numer seye 4999; so hat das mit Cæsar bezeichnete Loos 4999 den ersten Ruf pr. 15000 fl. gewonnen, und bestimmt die nächst vorhergehenden 222 Numern zu Vortreffern; die nächst nachfolgenden 222 Numern aber zu Nachtreffern; folglich hat das Numer 4998 den Vortreffer zu 250 fl.; 4997 und 4996 jedes den Vortreffer zu 200 fl. gewonnen, und dieses gehet so weit, als die Vortreffer reichen; die Zahl 5000 hingegen hätte den ersten Nachtreffer pr. 250 fl. gewonnen, und so weiter, bis die 222 planmäßigen Nachtreffer erschöpfet sind; welches somit von Ruf zu Ruf durch alle 4 Klassen zu verstehen ist.

§. 11. Wenn die Zahl der Nachtreffer das letzte Numer 20000 überschreitet, so fängt das Ubermaaß abermals bei Nro. 1 an, und läuft in numerischer Ordnung so weit fort, als die Nachtreffer reichen. Mit den Vortreffern hat es die nämliche Bewandtniß. Fiele z. B. der Haupttreffer auf Num. 1, so wäre der erste Vortreffer das Num. 20000, der zweite Vortreffer 19999, und so weiter, bis die Zahl der planmäßigen Vortreffer gleichfalls erschöpfet ist.

§. 12. Diejenigen Gewinnste, welche nicht 100 fl. übersteigen, werden dort, wo die Einlage geschehen ist, baar, und ohne Abzug hinausbezahlt. Die Gewinnste von 120 fl. inclusive, bis auf 1000 fl. exclusive werden ebenfalls ohne dem mindesten Abzug, mit 4 perzentigen Hofkammer-Obligazionen berichtiget; Die Gewinnste von 1000 fl. inclusive bis auf 150000 fl., werden gleichfalls mit 4 perzentigen Hofkammer-Obligazionen, jedoch gegen einen Abzug von 5 perCento zu Bestreitung der Unkösten berichtiget. Solchemnach und

§. 13. Hat jede über 100 fl. gewinnende Parthei ihr Original-Treffloos bei der k. k. Lotto-Gefällen-Direkzion einzureichen, und den Namen anzuzeigen, auf welchen die Obligazion lauten solle; damit nach befundener Richtigkeit des Treffloses, dessen Darbringer eine Aßignazion auf die k. k. Univ. Staats-Schulden-Kassa ertheilet, und dem Eigenthümer zwei Monate nach der Ziehung die betreffende 4 perzentige Obligazion gegen besagte Lotto-Gefällen-Direkzions-Aßignazion zugestellet werden möge.

§. 14. Auf die Loose und ihre Gewinnste findet weder gerichtliches, noch sonstiges Verbot Statt; der Uiberbringer wird als Eigenthümer angesehen. Jedermann hat sich also vor Verlust zu hüten.

§. 15. Auf drei Monate nach verstrichener 4ten Klassen-Ziehung haftet die Direkzion für die Gewinnste; nachhin sind alle Treffer verfallen, ungültig, und kraftlos.

Von der K. K. Kameral-Lotto-Gefällen Direkzion.
Wien den 15ten Juni 1802.